Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8997 — Whirlpool/Elica/Elica PB India Private Limited)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 230/09)

1. Am 25. Juni 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Whirlpool Corporation („Whirlpool", USA), das hier über seine Tochtergesellschaft Whirlpool Corporation Limited agiert,

— Elica S.p.A. („Elica", Italien),

— Elica PB India Private Limited („Elica PB India", Indien).

Whirlpool of India Limited übernimmt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Elica PB India Private Limited, das derzeit mehrheitlich im Besitz von Elica ist.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Whirlpool: Herstellung und Verkauf einer Reihe von Kühl-, Wasch-, Küchen- und Klimatisierungsgeräten sowie von Geräten für die Wasser- und Luftaufbereitung,

— Elica: Herstellung und Verkauf von Küchengeräten sowie Verkauf von Luftaufbereitungsgeräten,

— Elica PB India: in Indien tätig in der Herstellung und im Verkauf bestimmter Küchengeräte sowie im Verkauf einer Reihe von Küchen- und Kochgeräten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8997 — Whirlpool/Elica/Elica PB India Private Limited

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.